

Schmid · Späth · Stegbauer · Wittmann

# Steuern, Studium & Beruf

Der Steuerführer für Studierende, Absolventen  
und Berufseinsteiger



  
taxenius

# Vorwort

Bereits während unserer Unizeit haben wir bei vielen Kollegen, die fachnah(!) sind, erlebt, wie durch falsche Handhabung der Studienkosten viele Tausend Euro Steuererstattung verloren gingen. Wir konnten zwar vielen Kollegen helfen ihr Recht durchzusetzen, waren aber erstaunt, wie schwierig dies (teilweise) war.

In vielen Fällen ist bei diesem Thema auch die Finanzverwaltung überfordert, weil sich die höchst dynamische Rechtslage ständig ändert und sie undurchsichtig ist. Das war in vielen Fällen sehr gefährlich, weil Fehler nach der Verbescheidung und Ablauf der einmonatigen Rechtsbehelfsfrist meist nicht mehr korrigierbar sind. Besonders traurig waren die Fälle, in denen Berufsanfänger davon ausgingen, dass sie Werbungskosten für ihr erstes Berufsjahr „angespart“ haben, dann aber aufgrund einer falschen Interpretation ihrer Bescheide leer ausgingen.

Neben diesen juristischen Finessen waren wir oft in Diskussionen verwickelt, mit dem Haupttenor, dass die steuerliche Geltendmachung von Studienkosten moralisch falsch sei. Solche Diskussionen sind aber in unserem Mitmachsteuersystem fehlgeleitet. Was richtig ist, entscheidet zunächst der Gesetzgeber. Und wenn der Gesetzgeber die steuerliche Geltendmachung von Studienkosten als Werbungskosten vorsieht, ist es die „Pflicht“ eines jeden Steuerpflichtigen, diese auch zu berücksichtigen, insbesondere wenn es sich für ihn lohnt. Im Übrigen dient ein Studium selbstverständlich der späteren Berufstätigkeit und folglich ist es nichts Unehrenhaftes, die aus dem Studium erwachsenen Kosten mit den späteren

Einnahmen aus der konkreten Berufstätigkeit zu verrechnen, wenn dies vom Gesetzgeber nicht nur zugelassen, sondern sogar vorgesehen wird. Die Fahrtkosten zum Arbeitsplatz, die ja auch der Berufstätigkeit dienlich sind, werden schließlich selbstverständlicherweise steuerlich abgesetzt.

Bleibt die Frage, ob sich aufwendige Steuererklärungen am Ende des Tages überhaupt lohnen. Erstens lohnt es sich auf Basis unserer Erfahrungen weit öfter als gemeinhin angenommen wird. Etwa jeder dritte Masterstudent kann statistisch mit einer sehr üppigen Steuererstattung im ersten Berufsjahr rechnen! Zweitens lassen sich die lohnenden Fälle von den nicht lohnenden Fällen relativ leicht trennen.

Dieses Buch dient dabei als Orientierungshilfe. Alle relevanten steuerlichen Fragestellungen von Studierenden und Berufseinsteigern werden leicht verständlich behandelt. Zur Veranschaulichung dienen zahlreiche Beispiele, Abbildungen und Anmerkungen. Die fiktive Figur Lisa begleitet Sie dabei durch die einzelnen Kapitel. Beginnend mit einer Schilderung ihres studentischen Lebens gehen wir der Frage nach, wie Studienkosten steuerlich einzuordnen sind ([Kapitel 2](#)), welche Kosten überhaupt steuerlich absetzbar sind, wie studentische Einnahmen steuerlich behandelt werden (Kapitel 3) und wie der Fiskus Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit und Kapitalvermögen besteuert sowie welche Implikationen sich daraus ergeben (Kapitel 4). Abschließend (Kapitel 5) geben wir Ihnen noch ein paar Tipps und schildern, wie Sie korrekt mit dem Finanzamt kommunizieren.

Viel Spass beim Lesen und Steuernsparen!

Bogen, im März 2014 Die Verfasser

# Inhaltsverzeichnis

## Vorwort

### 1. Unser Beispiel Lisa

#### 1.1 Wer ist Lisa?

#### 1.2 Sind Sie Lisa?

### 2. Das Bachelorstudium

#### 2.1 Das Pech der Erstausbildung

#### 2.2 Private Lebensführung, Sonderausgaben und Werbungskosten

#### 2.3 Der Fiskus schlägt zurück

#### 2.4 Für wen gilt was?

### 3. Das Masterstudium

#### 3.1 Das Glück der Zweitausbildung

#### 3.2 Voraussetzungen für den Werbungskostenabzug

#### 3.3 Welche Studienkosten können steuerlich geltend gemacht werden?

##### 3.3.1 Was geht immer?

##### 3.3.2 Wo habe ich die Studienkosten anzugeben?

##### 3.3.3 Unterkunftskosten

##### 3.3.4 Fahrtkosten

##### 3.3.5 Verpflegungsmehraufwand

##### 3.3.6 Sonderfall: Auslandsaufenthalt

##### 3.3.7 Sonderfall: Praktikum

##### 3.3.8 Kosten für ein häusliches Arbeitszimmer

##### 3.3.9 Fahrt- und Reisekosten auf den Punkt gebracht

##### 3.3.10 Gesamtes Werbungskostenpotential

#### 3.4 Welche Einnahmen müssen versteuert werden?

3.4.1 Nicht steuerbare und steuerfreie Einnahmen

3.4.2 Steuerpflichtige Einkünfte

4. Lisa fängt an zu arbeiten

4.1 Welche Steuern und Abgaben werden einbehalten?

4.2 Ermittlung des zu versteuernden Einkommens

4.3 Die wichtigsten Werbungskosten im Überblick

4.4 Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen

4.5 Steuervergünstigung für Jedermann

4.6 Extrawurst: Einkünfte aus Kapitalvermögen

5. Glück Auf!

5.1 Soll ich alles selber zahlen?

5.2 Wie muss ich meine Angaben belegen?

5.3 Wann soll ich meine Steuererklärungen abgeben?

5.4 Wer hilft oder Do-it-yourself?

5.5 Der Finanzbeamte

5.6 Geschützter Finanzamtsverkehr

5.7 Das Finanzamt gibt Bescheid

5.8 Zu guter Letzt: Die Altersvorsorge

Nützliches zum Schluss

# Abbildungsverzeichnis

- Abbildung 1: Lisas Studienkosten
- Abbildung 2: Lisas Steuerersparnis
- Abbildung 3: Statistik der Studienkosten
- Abbildung 4: Mantelbogen - Sonderausgaben
- Abbildung 5: Bermudadreieck der Ausgaben
- Abbildung 6: Entscheidungsbaum Studienkosten
- Abbildung 7: Anlage N - Fortbildungskosten
- Abbildung 8: Entscheidungsbaum Unterkunftskosten
- Abbildung 9: Anlage N - Doppelte Haushaltsführung
- Abbildung 10: Horsts Fahrtkosten
- Abbildung 11: Anlage N - Fahrt- und Reisekosten
- Abbildung 12: Horsts Verpflegungsmehraufwand
- Abbildung 13: Lisas Auslandsaufenthalt
- Abbildung 14: Verpflegungsmehraufwand
- Abbildung 15: Lisas Masterstudienkosten
- Abbildung 16: Mantelbogen - Einkünfte (2012)
- Abbildung 17: Lisas Nettolohn
- Abbildung 18: Zu versteuerndes Einkommen
- Abbildung 19: Lisas Vorsorgeaufwendungen - Teil I
- Abbildung 20: Lisas Vorsorgeaufwendungen - Teil II
- Abbildung 21: Mantelbogen - Aufwendungen für  
haushaltsnahe Dienstleistungen
- Abbildung 22: Eigenbeleg
- Abbildung 23: Abgabefrist
- Abbildung 24: Vergleich von Steuersoftware

## 1. Unser Beispiel Lisa

*„Und deswegen, Lisa, haben wir dir dieses kleine Buch gekauft. Damit kommst du sicher zurecht. Es ist wenig philosophisch gehalten und orientiert sich am Wesentlichen.“*

## **1.1 Wer ist Lisa?**

Lisa ist 25 Jahre alt und nach ihrem Masterstudium in Kulturwirtschaft an der Universität Passau mit ihrer Jugendliebe Horst zusammengezogen. Der Start ins Berufsleben und die Wohnungsausstattung brachten Kosten mit sich, die sie sich gerne von ihren Eltern hätte subventionieren lassen. Aber auch der Fiskus bietet für Berufseinsteiger steuerliche Erleichterungen, nicht nur für Bewerbungs- und Umzugskosten, sondern auch aufgrund der vergangenen Studienkosten. Lisa soll sich nach dem Willen ihrer Eltern ganz nach dem Subsidiaritätsprinzip (zunächst) selbst um die Bestreitung ihrer einmaligen Fixkosten kümmern. Und dabei soll dieses Buch helfen, das ihr ihre Eltern als Orientierungshilfe gekauft haben.

Aber zurück zu Lisa. Nach dem Abi hat sie zunächst ihren Bachelor in Wirtschaftspsychologie an der Hochschule Harz (April 2008 bis Juli 2011) gemacht und wechselte direkt im Anschluss für ihr Masterstudium Kulturwirtschaft (Oktober 2011 bis Juni 2013) nach Passau.

Nach ihren Berechnungen sind ihr während des Studiums insgesamt die folgenden Aufwendungen entstanden:



	Bachelor	Master
Studiengebühren + Semesterbeiträge	495 EUR	2.148 EUR
Miete Studentenblude	9.828 EUR	7.392 EUR
Fahrten nach Hause	6.384 EUR	1.988 EUR
Verpflegungsmehraufwand	1.656 EUR	3.540 EUR
Arbeitsmittel	1.824 EUR	1.234 EUR
Auslandsaufenthalt	0 EUR	7.319 EUR
<b>Insgesamt</b>	<b>20.187 EUR</b>	<b>23.621 EUR</b>

ABBILDUNG 1: LISAS STUDIENKOSTEN

Ganz erheblich, was während eines Studiums zusammenkommt, dachte sich Lisa. Und da das Studium Voraussetzung für ihre jetzige Berufstätigkeit und damit den Erwerb ihres Arbeitslohns war, erscheint es ihr recht und billig, dass sich der Fiskus indirekt auch an ihren Studienkosten beteiligt; schließlich partizipiert er auch an ihrem Arbeitslohn.

Im Juli 2013 hat Lisa bei einer renommierten Unternehmensberatung in München als Associate zu arbeiten begonnen, mit einem ansehnlichen Einstiegsgehalt von 60.000 EUR brutto jährlich. Nach einer kleinen Überschlagsrechnung ergäbe sich bei einer Anerkennung der gesamten Aufwendungen für ihr Masterstudium eine zusätzliche Steuererstattung von Einkommensteuer (ESt) und Solidaritätszuschlag (SolZ) von 3.792 EUR aufgrund der geltend gemachten Studienkosten:

	ohne	mit Studium
Lohn	30.000 EUR	30.000 EUR
sonst. Werbungskosten	- 2.000 EUR	- 2.000 EUR
Studienkosten	- 0 EUR	- 23.621 EUR
Gesamtbetrag der Einkünfte	= 28.000 EUR	= 4.379 EUR
Sonderausgaben	- 4.689 EUR	- 4.689 EUR
zu versteuerndes Einkommen	= 23.311 EUR	= -310 EUR
zu zahlende ESt & SolZ	3.792 EUR	0 EUR
<u>Ersparnis 3.792 EUR</u>		

ABBILDUNG 2: LISAS STEUERERSPARNIS

Also auf zu neuen Ufern, sagt sich Lisa. Das wäre doch gelacht, wenn sich der Staat nach all den finanziell angespannten Jahren des Studentenlebens jetzt auch gleich noch an den Früchten meines Studiums so unverschämt bediente. Aber was ist wirklich steuerlich absetzbar? Welche Tücken und Fallstricke sind zu beachten? Und wie kommt Lisa zu ihrem Recht?

Übrigens, bei einem Gesamtbetrag der Einkünfte unter dem Grundfreibetrag (in 2013: 8.130 EUR) verfallen die Sonderausgaben steuerlich, das heißt für eine komplette Steuererstattung der einbehaltenen Lohnsteuer und des Solidaritätszuschlags könnte Lisa in 2013 sogar 8.440 EUR mehr verdienen. Oder, bei gleichem Verdienst könnte sogar die Aberkennung von Studienkosten in derselben Höhe als Werbungskosten verkräftet werden.

## 1.2 Sind Sie Lisa?

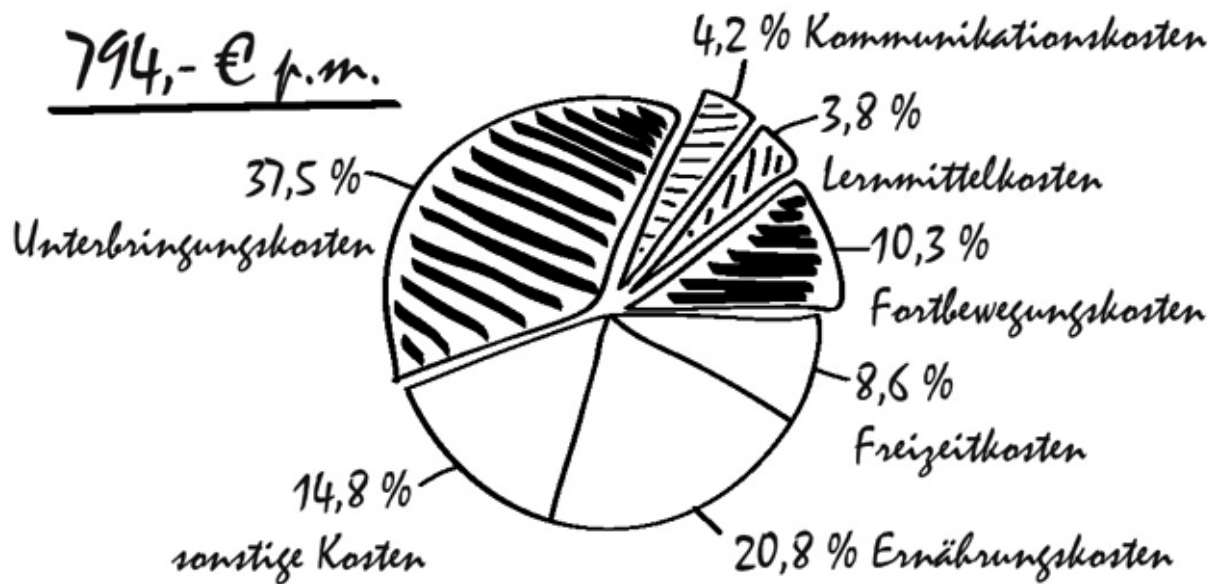


ABBILDUNG 3: STATISTIK DER STUDIENKOSTEN

Aber ist Lisa repräsentativ? Nach der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks wenden Studierende ohne Studiengebühren und Semesterbeiträge durchschnittlich 794 EUR monatlich auf. Die weitaus größten Posten stellen neben den Unterbringungskosten (37,5 %) die Ernährungs- (20,8 %) und Fortbewegungskosten (10,3 %) dar. Die Aufwendungen für Lernmittel (3,8 %) und die Kommunikationskosten (4,2 %) sind weitaus geringer. Auch die Aufwendungen für Freizeit und Kultur (8,6 %) sind eher bescheiden, angesichts der gängigen Vorurteile, mit denen Studierende zu kämpfen haben. Unter der Annahme, dass die Fortbewegungs- und Kommunikationskosten durch das Studium veranlasst sind, ergeben sich alleine aus den Unterkunftskosten, den Fahrtkosten und den Kosten für Arbeitsmittel mehr als 10.000 EUR Studienkosten bei einem zweijährigem Masterstudium. Erhöht um die Studiengebühren und Semesterbeiträge von 2.000 EUR oder mehr, Verpflegungsmehraufwand von 1.000 bis 2.000 EUR und Aufwendungen für Sonderanschaffungen wie eines Laptops für das Studium oder für eine Autoreparatur, die aufgrund der Finanzierung durch beispielsweise Geschenke

von Großeltern nicht in die Sozialerhebung einfließen, sind 15.000 EUR schnell überschritten. Im Falle eines Auslandsaufenthalts wie bei Lisa, den 30 % aller Studierenden absolvieren, sind mehr als 20.000 EUR Studienkosten noch vorsichtig geschätzt.

Verschleudern Sie also Ihr steuerliches Potential nicht, sondern nehmen Sie Ihr Recht in unserem Mitmachsteuersystem wahr und machen Sie Ihre Studienkosten als (vorweggenommene) Werbungskosten geltend. Wir zeigen Ihnen anhand der studentischen Laufbahn von Lisa in den folgenden Kapiteln, was zu beachten ist.

## **2. Das Bachelorstudium**

**In diesem Kapitel erfahren Sie...**

- ▶ **welcher Unterschied zwischen Sonderausgaben und Werbungskosten besteht und wie er sich steuerlich auswirkt.**
- ▶ **wie sich Rechtsprechung und Gesetzgebung zu einer Einordnung der Studienkosten in diese Kategorien entwickelt haben und wie es aktuell aussieht.**
- ▶ **wie Sie entscheiden, wie Ihre Studienkosten eingeordnet werden.**